

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan VBP-54-003 „Asylbewerberwohnheim in Markendorf“, Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie Zeit und Ort der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 30.06.2022 beschlossen, für das in der beiliegenden Übersichtskarte gekennzeichnete Gebiet einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Bezeichnung VBP-54-003 „Asylbewerberwohnheim in Markendorf“ aufzustellen. Für die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist es vorgesehen, die Öffentlichkeit und die Behörden frühzeitig über die Ziele, Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Das Ergebnis ist im Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans zu berücksichtigen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Er kann im vollen Wortlaut während der allgemeinen Sprechzeiten im Bauamt, Zimmer 1.421 (Stadtverwaltung Frankfurt (Oder), Dezernat Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Bauamt, Stadthaus, Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder), Haus 1, 1.OG) eingesehen werden.

Das Plangebiet liegt im Süden der Stadt Frankfurt (Oder) im Ortsteil Markendorf und befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes BP-93-002 „Gewerbegebiet Markendorf I“. Im Osten verläuft die Gerhard-Neumann-Straße, im Norden die Straße Am Halbleiterwerk und im Südwesten die Bebauung entlang des Lindower Weg (sh. auch Abgrenzung des Plangebietes auf beigefügter Übersichtskarte).

Ziele und Zwecke der Planung:

Die Zentrale Ausländerbehörde (ZABH) Eisenhüttenstadt betreibt seit 2016, zunächst befristet für fünf Jahre, in einem ehem. Verwaltungsgebäude auf der Liegenschaft des Landes Brandenburg ein Wohnheim für Flüchtlinge und Asylsuchende. Das genutzte Gebäude befindet sich im Geltungsbereich des BP-93-002 „Gewerbegebiet Markendorf I“. Eine erneute befristete Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes würde die Grundzüge der Planung berühren und ist mit den öffentlichen Belangen langfristig nicht vereinbar.

Da das Wohnheim in Markendorf im Verbund mit der ebenfalls auf dem Gelände des ehemaligen Halbleiterwerks befindlichen Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eine wichtige Funktion im Rahmen des Brandenburger Asylsystems erfüllt, soll der Standort dennoch langfristig erhalten bleiben. Daher sollen die Rahmenbedingungen für eine dauerhafte Weiternutzung der Gemeinschaftseinrichtung mit dem vorliegenden Vorhabenbezogenen Bebauungsplan planungsrechtlich gesichert werden. Der Brandenburgische Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen als Vorhabenträger hat am 19.05.2021 einen Antrag auf Einleitung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans gestellt. Im Antrag zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erklärt der Vorhabenträger, dass er alle durch das Planverfahren entstehenden Kosten tragen wird.

Sie haben Gelegenheit, sich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an dieser Planung zu beteiligen. Zu diesem Zweck findet am 09.08.2022 um 17:00 Uhr eine Bürgerversammlung im Stadthaus, Haus 1, 3.OG, Raum 3.107, Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder) statt.

Nach § 3 Abs. 1 BauGB besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und Gelegenheit zur Erörterung.

Weiterhin können während der Veranstaltung sowie innerhalb einer Frist von 2 Wochen danach Äußerungen hierzu abgegeben werden. Diese werden in der weiteren Planung berücksichtigt.

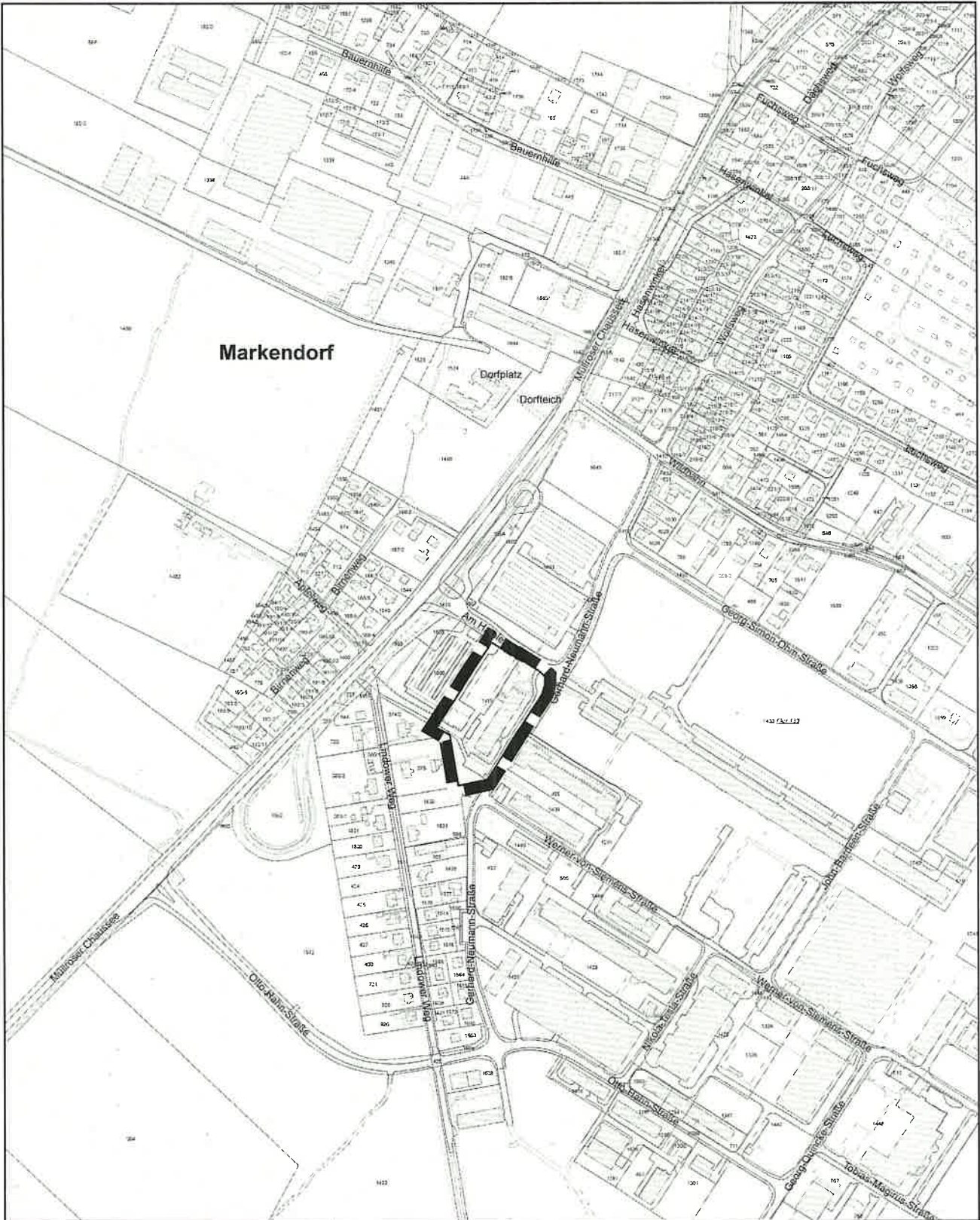
Hinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB und BbgBO (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt bzw. im Internet eingestellt ist (www.frankfurt-oder.de, Bürgerservice A-Z – Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung).

Anlage: Übersichtskarte zur Abgrenzung des Plangebiets (siehe S. ...)

Frankfurt (Oder), den 13.07.2022


René Wilke
Oberbürgermeister



Ohne Grenzen.

Stadt Frankfurt (Oder)

Stadtverwaltung Frankfurt (Oder)
Bauamt

Dezernat II

Übersichtskarte
VBP-54-003 Asylbewerberwohnheim in Markendorf



Maßstab 1 : 5.000

Stand: 30.06.2021

Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB 2021